

E020

Satzungsänderungsantrag

| | | |
|-----------------------------|---|-----|
| Datum | 25.5.2021 | |
| Themenbereich | Aufstellung der Bundesliste für Europawahlen | |
| Paragraf | 20 | |
| Antragsteller | | |
| Mitgliedsnummer | | |
| Kontakt | | |
| Gegenstand / Thema | Regelung der Aufstellungsversammlung für die Bundesliste für Europawahlen | |
| abstimmungsfähiger Wortlaut | Der vorliegende § wird nach dem Punkt „Aufgaben des Bundesparteitages“ eingefügt. Den vorliegenden Formulierungen wird zugestimmt. | |
| Begründung | Die Wahlen zur Bundesliste für die Europawahlen muss geregelt werden. | |
| Satzungsvergleich | | |
| | ALT | NEU |

| | |
|----|--|
| -- | <p>Aufstellung der Bundesliste für Europawahlen durch Basiswahl</p> <p>§ 1 Bei Teilnahme an einer Europawahl stellen sich Bewerber an einem eigens dafür einberufenen Aufstellungsparteitag auf Bundesebene vor.</p> <p>§ 2 Bewerber für die dieBasis Bundesliste für die Europawahl stellen sich auf dem Bundesparteitag vor. Ihre mündliche Vorstellung wird übertragen und aufgezeichnet und allen dieBasis Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Sie kann durch schriftliche Statements begleitet werden.</p> <p>§ 3 Im Anschluss an den Bundesparteitag wählen die dieBasis Mitglieder in einer Basiswahl die dieBasis Bewerber für das Europaparlament.</p> <p>§ 4 Durchführung: Eine Basiswahl für die Bundesliste zur Europawahl muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Bundesparteitag schriftlich oder über ein geeignetes virtuelles Werkzeug durchgeführt werden. dieBasis Mitgliedern, die virtuelle Werkzeuge nicht nutzen können, muss immer eine schriftliche Durchführung ermöglicht werden. Allen dieBasis Mitgliedern werden mit den Stimmscheinen die Namen der Bewerber und deren schriftliche Vorstellungen zugesendet.</p> <p>§ 5 Eine Basiswahl für die Bundesliste zur Europawahl muss geheim stattfinden, das Abstimmungsverhalten einzelner dieBasis Mitglieder darf nicht nachvollziehbar sein.</p> <p>§ 6 Für die Teilnahme an einer Basiswahl für die Bundesliste zur Europawahl muss den dieBasis Mitgliedern eine Frist von zwei Wochen gegeben werden.</p> <p>§ 7 Wahlverfahren: Bei der Basiswahl für die Bundesliste zur Europawahl gilt, dass jedes dieBasis Mitglied 2/3 der Stimmenanzahl verteilen kann wie es Plätze auf der dieBasis Bundesliste für die Europawahl gibt. Ein Kumulieren der Stimmen ist nicht möglich. Die Platzierung auf der Liste ergibt sich durch die Anzahl der auf den jeweiligen Bewerber entfallenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.</p> |
|----|--|